



## Amtliche Bekanntmachungen



### Gemeindekasse geschlossen

Am **Mittwoch, den 22.05.2013** ist die **Gemeindekasse** wegen einer Fortbildungsveranstaltung **geschlossen**. Wir bitten um Beachtung.  
Bürgermeisteramt

### Öffentliche Bekanntmachung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wertwiesen-Neckarwiesen“

Zur Sicherung des mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2013 eingeleiteten Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wertwiesen-Neckarwiesen“, hat der Gemeinderat der Gemeinde Köngen in öffentlicher Sitzung am 13. Mai 2013 eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Köngen, Stöffler-Platz 1 in Köngen, Zimmer 02, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

### Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 13. Mai 2013

#### TOP 1

### Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Wertwiesen-Neckarwiesen“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. März 2013 das Verfahren zur



ersten Änderung des Bebauungsplanes „Wertwiesen/Neckarwiesen“ eingeleitet. Der Beschluss wurde ortsüblich im Köngener Anzeiger vom 21. März 2013 bekannt gemacht. Bei der Änderung des Bebauungsplanes sollen unter anderem diejenigen Voraussetzungen geschaffen und geprüft werden, die es ermöglichen, die teilweise Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes zu heilen. Gleichzeitig kommt die Gemeinde Köngen ihrer Verpflichtung nach § 1 Abs. 4 BauGB nach und setzt die Ziele der Raumordnung in Zusammenhang mit der Ansiedlung von zentrenrelevanten Einzelhandelsgroßprojekten für das Plangebiet um. Gleiches gilt für die Verhinderung der Agglomeration von nicht großflächigen zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben. Zur Sicherung der Planung wurde nun eine Veränderungssperre angeordnet. Die Bekanntmachung dieser Veränderungssperre und ihre Einsichtnahmemöglichkeit sind an anderer Stelle in diesem Köngener Anzeiger abgedruckt.

TOP 2

**Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Aussegnungshalle des Friedhofs – Vergabe der Photovoltaikanlage und der Dachdeckerarbeiten**  
Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der öffentlichen Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 3

**Bausachen**

Den Bausachen Abbruch Wohnhaus und Neubau Mehrfamilienhaus mit Garagen Hirschstraße 71, Abbruch Gebäude, Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage Boihingergartenstraße 5, Erstellung von Schleppdachgauben Neckarweg 36, Kenntnissgabe Abbruch Betriebsgebäude Garage und Scheuer, Kehlstraße 8, Flurstück 3346/10, Neubau Doppelhaushälfte mit Garage Kehlstraße 3, Neubau Doppelhaushälfte mit Garage Kehlstraße 3/1 und Bauvoranfrage Anbau Wohnraumerweiterung Hirschgartenstraße 21 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt und der Verwaltung zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- Pressestelle -

**Pfingstmarkt - Marktzeiten**

Am Pfingstmontag, dem 20.05.2013 findet in Köngen wieder der traditionelle Pfingstmarkt statt.  
Krämermarkt (in der Ortsmitte)  
7.30 Uhr - 18.00 Uhr  
**Außerdem finden im neuen Schlosshof an der Blumenstraße ab 10:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde Vorführungen der DRK-Rettungshundestaffel statt.**  
Zum Besuch laden wir herzlich ein.  
Bürgermeisteramt

**Einschränkung des Linienverkehrs anlässlich des Pfingstmarktes**

Aus Anlass des Pfingstmarktes am Pfingstmontag werden nur die Bushaltestellen an der Plochinger Straße im Bereich des alten Friedhofs angefahren.  
An der Haltestelle Betz hält ein Sonderbus des Pendelverkehrs Filderstadt - Köngen, der anlässlich des Pfingstmarktes eingerichtet wurde.  
Bürgermeisteramt

**Wichtige Telefonnummern zum Musikfest und Pfingstmarkt**

Der **Musikverein** hat im Festzelt ein Festbüro eingerichtet und ist hier in wichtigen Fällen unter Tel.0157/82613172 zu erreichen.  
Das **Deutsche Rote Kreuz**, Ortsverein Köngen, steht ab Freitag in der Lindenturnhalle (Hintereingang) mit einem Notdienst zur Verfügung und ist dort unter der Telefon-Nr. 0176/38827339 erreichbar.  
Am Pfingstmontag besteht außerdem die Einsatzzentrale der **Polizei** und **Ordnungsamtes** mit **Fundbüro** im Rathaus, Stöfflerplatz 1. Hier ist dann der Anschluss 07024/8007-46 besetzt.  
**Diese Rufnummern gelten nur für Fälle in Verbindung mit dem Musik- und Pfingstfest. In sonstigen Fällen sind die üblichen Notrufnummern der jeweiligen Einrichtungen zu verwenden.**  
Bürgermeisteramt

**Allgemeinverfügung zur Durchführung des verkaufsoffenen Feiertages am 20. Mai 2013 - Pfingstmontag**

Die Gemeinde Köngen erlässt aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende Verfügung:  
1. Am Montag, dem 20.05.2013 dürfen alle Verkaufsstellen auf der Gemarkung Köngen in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr offen gehalten werden.  
2. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.  
3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt.  
4. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung: Die Begründung zu dieser Verfügung kann im Rathaus, Stöfflerplatz 1, Köngen, Zimmer 8 während der üblichen Sprechstunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen gewahrt.

Hinweis: Ein Verstoß gegen diese Verfügung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000,- € geahndet werden kann. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern kann nach § 16 LadÖG auch eine Straftat vorliegen.

Gemeinde Köngen, den 29.04.2013  
gez.  
Weil  
Bürgermeister

**Verkehrsbeschränkungen über Pfingsten**

! Wie jedes Jahr müssen wir wegen der zahlreichen Sperrungen zu Pfingsten umfangreiche Verkehrsregelungen vornehmen, um den Erhalt eines Rettungswegenetzes zu gewährleisten. Dieses Rettungswegenetz dient nicht nur der Versorgung des Marktgebietes am Pfingstmontag, sondern während des gesamten Wochenendes und der Pfingsttage hauptsächlich der Versorgung der Wohngebiete. Deshalb treten alle verkehrsrechtlichen Maßnahmen bereits am Freitag, dem 17.05.2013 in Kraft, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Besonders Augenmerk gilt bereits ab Freitag der Adolf-Ehmann-Straße, weil Köngen Umleitungsstrecke für die Autobahn ist. Sollte die Autobahn z.B. wegen eines Unfalls während der Pfingsttage gesperrt werden müssen, muss die Umleitung durch Köngen absolut reibungslos verlaufen. Dies ist aber nur möglich, wenn kein geparktes Fahrzeug den Verkehrsfluss beeinträchtigt. Nur wenn wir dafür garantieren, können wir auch in Zukunft den Pfingstmarkt und das Pfingstfest in der bestehenden Form beibehalten. Andernfalls erhalten wir künftig keine Genehmigung mehr, die Denkendorfer und die Kirchheimer Straße zu sperren.

l. **Bereits ab Montag, dem 13.05.2013** gilt in der **Steinackerstraße** zwischen **Burgweg** und **Adolf-Ehmann-Straße** beidseitig **uneingeschränktes Halteverbot**.





### Ab Freitag, dem 17.05.2013

wird dann die Steinackerstraße im Bereich zwischen der Einmündung des Parallelweges der Denkendorfer Straße und dem Burgweg einseitig zum Parken für **Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis** freigegeben.



II. Folgende Straßen werden **ab Freitag, dem 17.05.2013** mit uneingeschränktem Halteverbot belegt:



1. Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
2. Nürtinger Straße zwischen der Einmündung der Kirchheimer Straße und der Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
3. Unterdorfstraße zwischen Plochinger Straße und Steinbruchstraße (beidseitig)
4. Steinbruchstraße zwischen Unterdorf- und Benzengrabenstraße (einseitig)
5. Benzengrabenstraße, Tiefe Straße und Klingenstraße (einseitig)
6. Golterstraße zwischen Gunzenhauser Straße und Haldenweg (einseitig)
7. Deizisauer Straße zwischen Haldenweg und Rechbergstraße (einseitig)
8. Kirchheimer Straße zwischen der Einmündung der Plochinger Straße und Wilhelmstraße (beidseitig)
9. Blumenstraße von Tiefe Straße bis Christian-Mali-Straße (einseitig) und Blumenstraße von Tiefe Straße bis Zufahrt Seniorenzentrum (beidseitig)
10. Wilhelmstraße zwischen der Kirchheimer Straße und der Kehlstraße (einseitig)
11. Kehlstraße von Wilhelmstraße bis Schillerstraße (einseitig)
12. Schillerstraße von Kehlstraße bis Adolf-Ehmann-Straße (einseitig)
13. Ringstraße ab Kreuzung Ringstraße bis Burgweg (einseitig)
14. Burgweg ab Ringstraße bis Rosenstraße (einseitig)
15. Plochinger Straße (beidseitig)
16. Neckarweg ab Bahnhofstraße bis Mühlehof (einseitig)
17. Mühlehof (einseitig)
19. Mühlstraße ab Mühlehof bis Schreiberstraße (einseitig)
20. Römerstraße zwischen Kirchheimer Straße und Kehlstraße (einseitig)

III. Die **Blumenstraße** wird **zwischen Zufahrt Seniorenzentrum und Tiefe Straße am Montag, dem 20.05.2013** zum (einseitigen) Parken für **Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis** freigegeben. Außerdem werden hier Sonderparkplätze für diverse Einrichtungen und Organisationen eingerichtet. Der **Parkplatz der Burgschule**, am Burgweg vor der Sporthalle, wird **ab Freitag, den 17.05.2013** teilweise für **Kraftomnibusse reserviert**. Die reservierte Fläche wird entsprechend beschildert.



Im Übrigen stehen für Besucher in erster Linie auf den Straßen im Burgfeld, an den Parallelfeldwegen entlang der L 1200 in Richtung Denkendorf, beim Friedhof, im Gewerbegebiet Ghai und in der Nürtinger Straße zwischen Adolf-Ehmann-Straße und der Imanuel-Maier-Straße **Parkmöglichkeiten** zur Verfügung.

**Fahrradabstellplätze** stehen in der Kirchheimer Straße zwischen Wilhelmstraße und Römerstraße (bitte Rettungsweg freihalten und Fahrräder nur im gekennzeichneten Bereich abstellen. Außerdem müssen die Räder zum Marktende um 18:00 Uhr wieder entfernt werden. Innerhalb des Marktgebietes heißt es natürlich **absteigen und schieben!**



Für **Motorräder** steht (bereits ab Freitag) ein Feldweg in der Nähe des Festplatzes zur Verfügung. Es ist der 1. Feldweg der rechts vom nördlichen Parallelweg (Richtung Denkendorf) der Denkendorfer Straße (L 1200) abzweigt.



### IV. Einbahnstraßenregelungen



#### ab Freitag, dem 17.05.2013

1. Der Burgweg wird von Tulpenstraße bis Steinackerstraße, in Richtung Steinackerstraße, zur Einbahnstraße erklärt.
2. Die Steinackerstraße wird in Richtung Stadion zur Einbahnstraße erklärt - mit einseitig uneingeschränktem Halteverbot. Die Weiterleitung des Verkehrs erfolgt dann über den Feldweg von der Friedenslinde zu den Wangerhöfen - in Richtung

Wangerhöfe als Einbahnstraße mit einseitigem uneingeschränktem Halteverbot. Von den Wangerhöfen zur L 1200 bleibt der Feldweg in beide Richtungen befahrbar.

3. Außerdem werden der Weißdornweg und der Haselweg zur Einbahnstraße erklärt. Diese Maßnahme ist notwendig, da der Parksuchverkehr in der Vergangenheit zu erheblichen Behinderungen in der Steinackerstraße geführt hat.
4. Die Parallel-Feldwege an der Landesstraße 1200 zwischen Denkendorf und Köngen werden gegenläufig zu Einbahnstraßen mit einseitig uneingeschränktem Halteverbot erklärt.

### V. Ab Sonntag, den 19.05.2013 ist das

1. Zu- und Abfahren aus dem Bereich der Untere Neue Straße hinter der Volksbank nur noch über die Untere Neue Straße zwischen Gebäude Untere Neue Straße 2 und 4 möglich. Das Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) wird aufgehoben.
2. Ebenfalls **ab Sonntag, dem 19.05.2013** ist das Anfahren des Bereiches Hohe Straße / Weishaarstraße am Markttag über den Kirchberg möglich, das Abfahren aus diesem Bereich über die Pfarrgasse.

### VI. Ab Sonntag, dem 19.05.2013, 10:00 Uhr

wird die Denkendorfer Straße zwischen Einmündung Obere Neue Straße und Adolf-Ehmann-Straße für den gesamten Verkehr gesperrt. Geparkte Fahrzeuge sind rechtzeitig aus diesem Bereich zu entfernen.



**VII. Am Pfingstmontag, dem 20.05.2013, 04:00 Uhr** tritt das **uneingeschränkte Halteverbot für den gesamten Marktbereich**, d.h. die unten aufgeführten Straßen, in Kraft. Dieses Halteverbot gilt stets beidseitig und auch für alle Parkstreifen, Parkbuchten und sonstige öffentliche Parkplätze und Wege in diesen Bereichen. (Bitte beachten Sie, dass auch ein Teil des Parkplatzes hinter dem Rathaus gesperrt wird.) **Die Straßen sind an diesem Tag für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:**

### Impressum

Der Kögener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Hans Weil, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 21,10 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonmenten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de



1. Die L 1200 (Kirchheimer- und Den-  
kendorfer Straße) ist im Strecken-  
abschnitt zwischen der Einmündung  
der Adolf-Ehmann-Straße und der  
Einmündung der Römerstraße - voll  
gesperrt.  
Im Übrigen ist in der Kirchheimer  
Straße zwischen Römerstraße und  
Einmündung Plochinger Straße nur  
Anliegerverkehr zugelassen.
2. Obere Neue Straße - Vollsperrung
3. Untere Neue Straße - Vollsperrung
4. Oberdorfstraße und Stöfflerplatz -  
Vollsperrung
5. Hirschstraße - Vollsperrung
6. Golterstraße zwischen dem Rathaus  
und der Gunzenhauser Straße -  
Vollsperrung  
Im Bereich zwischen Gunzenhauser  
Straße und Benzengrabenstraße ist  
nur Anlieger-Verkehr zugelassen.
7. Kiesweg - Vollsperrung
8. Marienstraße - Vollsperrung
9. Wilhelmstraße zwischen Kiesweg  
und Kirchheimer Straße - Vollsperrung  
(Anlieger aus der Weishaarstraße  
und Hohe Straße können nicht  
in die Wilhelmstraße einfahren, aber  
über die Pfarrgasse abfahren).
10. Unterdorfstraße zwischen Rathaus  
und Einmündung Schwanenstraße -  
Vollsperrung.  
Im weiteren Verlauf zwischen  
Schwanenstraße und der Stein-  
bruchstraße ist lediglich Anlieger-  
verkehr zugelassen.
11. Blumenstraße zwischen Oberdorf-  
straße und Zufahrt zum Senioren-  
zentrum - Vollsperrung, von der  
Zufahrt Seniorenzentrum bis Tiefe  
Straße ausschließlich Anliegerver-  
kehr.
12. Rilkeweg - **bereits ab Freitag, dem  
17.05.2013** - ausschließlich Anlie-  
gerverkehr
13. Schwanenstraße - Vollsperrung



Anliegern empfehlen wir in ir-  
gendeiner Form einen Nach-  
weis über ihre Berechtigung  
mit sich zu führen. Anson-  
sten muss mit Ablehnung der  
Durchfahrt gerechnet werden.  
In diesem Zusammenhang  
machen wir darauf aufmerksam, dass  
die Bediensteten des Ordnungsamtes,  
ebenso wie der Polizeivollzugsdienst,  
von Gesetzes wegen die Berechtigung  
besitzen, Fahrzeuge anzuhalten und die  
Personalien der Fahrer festzustellen,  
Weisungen ist Folge zu leisten.

**Anlieger der Marktstraßen werden ge-  
beten, ab Sonntagabend innerhalb des  
Marktbereiches keine Fahrzeuge mehr  
abzustellen. Der Aufbau der Markt-  
stände beginnt am Montag bereits ab  
4:00 Uhr, bis dahin müssen alle Stra-  
ßen geräumt sein. Außerdem bitten  
wir zu beachten, dass ab diesem Zeit-  
punkt ein Aus- oder Einfahren von und  
zu den Grundstücken praktisch nicht  
mehr möglich ist.**

**Wie schon in den vergangenen Jah-  
ren finden am Pfingstmontag jeweils  
zur vollen Stunde Vorführungen der  
DRK-Rettungshundestaffel im neuen**

**Schlosshof statt.** Die vierbeinigen Hel-  
fer zeigen auf einem Gerüst, im Feuer  
und bei der Suche nach Verstecken  
ihr Können. **Wir müssen daher an der  
Blumenstraße für Organisationen, wie  
z.B. das DRK einige Stellplätze reser-  
vieren. Für alle anderen Verkehrsteil-  
nehmer gilt absolutes Halteverbot -  
und wir schleppen ab!!!!**

Bürgermeisteramt

## Bürgerbüro aktuell: Reisezeit

### Welches Ausweisdokument benöti- ge ich für mein Urlaubsziel? Ist mein Dokument noch gültig?

In großen Schritten rückt die alljähr-  
liche Reisezeit mit den Pfingst- und  
Sommerferien näher. Oft denkt man  
zwar an die Hotel- und Flugbuchung,  
vielleicht auch daran, neue Badebeklei-  
dung zu kaufen, jedoch nicht an das  
Erfordernis eines gültigen und ausrei-  
chenden Ausweisdokuments für das  
Reiseland.

Je nach Reiseziel gibt es verschiede-  
ne Mindestanforderungen, für manche  
Länder genügt ein Personalausweis,  
für andere ist ein Reisepass erforder-  
lich. Infos hierzu erhalten Sie über die  
Homepage des Auswärtigen Amtes un-  
ter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

Informationen zur Beantragung (z.B.  
benötigte Unterlagen, Kosten) von  
Personalausweis, Reisepass und Kin-  
derreisepass erhalten Sie über unse-  
re Homepage [www.koengen.de](http://www.koengen.de) sowie  
beim Bürgerbüro (persönlich zu unse-  
ren Sprechzeiten in Zimmer 9 - 11,  
telefonisch unter 07024/8007-50 oder  
per E-Mail unter [buergerbuero@koengen.de](mailto:buergerbuero@koengen.de)).

Damit Sie zeitlich nicht in Bedrängnis  
kommen, bitten wir Sie, sich frühzeitig  
über die jeweiligen Einreisevorausset-  
zungen Ihres Urlaubslandes zu erkundi-  
gen und ggf. benötigte neue Ausweis-  
dokumente rechtzeitig zu beantragen.  
Es ist damit zu rechnen, dass die  
Herstellung der Personalausweise und  
Reisepässe durch die Bundesdruckerei  
während den Urlaubsmonaten aufgrund  
der deutlich höheren Antragszahlen län-  
ger dauern kann. Auch Dokumente, die  
bei uns im Rathaus angefertigt werden,  
wie der Kinderreisepass, benötigen ein  
paar Werkzeuge Bearbeitungszeit, insb.  
wenn sich die Anträge häufen.

Bitten bringen Sie zur Beantragung von  
Ausweisdokumenten genügend Zeit  
mit. Bei der Personalausweisbeantra-  
gung ist beispielsweise mit mindestens  
15 Minuten Bearbeitungszeit pro Per-  
son zu rechnen. Zur Vermeidung langer  
Wartezeiten bitten wir die Vormittags-  
sprechstunden (Montag, Donnerstag  
und Freitag 8 - 12 Uhr sowie Mitt-  
woch 7 - 13 Uhr) zu nutzen, wenn es  
Ihnen zeitlich möglich ist, da die Nach-  
mittagsprechstunden erfahrungsgemäß  
stark frequentiert sind und diese  
vorrangig für Berufstätige eingerichtet  
worden sind.

Ihr Bürgerbüro

## Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass  
Altersjubilare, die ihren  
**Geburtstag nicht veröffentlicht haben  
wollen, dies bis zu zwei Jahre im Vor-  
aus, spätestens jedoch 3 Monate vor  
dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen  
sollen, da eine spätere Meldung nicht  
mehr berücksichtigt werden kann.**

Die Mitteilung kann telefonisch bei  
**Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11,**  
erfolgen. Eine persönliche Vorsprache  
ist nicht notwendig.

Gemeindeverwaltung

## Fundamt

Am Vatertag wurden im Lilienweg  
2 Kinder-Schildkappen gefunden.

## Mitteilung



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

## Der Dreck muss raus! Kinderferientag im Museumsdorf

Am Mittwoch, den 22. Mai 2013, heißt  
es von 13 bis 17 Uhr im Freilichtmuse-  
um in Beuren: "Der Dreck muss raus!".  
Beim ersten Kinderferientag in den  
Pfingstferien können Kinder hautnah  
erleben, wie man Wäsche früher ge-  
waschen und Kleidung gesäubert hat.  
Dabei ist Mitmachen bei den einzelnen  
Stationen erwünscht. Eine Anmeldung  
ist nicht erforderlich. Für die Teilnahme  
am Kinderferientag fallen keine zusätz-  
lichen Gebühren an. Die Kosten sind  
im Museumseintritt enthalten. Robus-  
te Kleidung und eine Schürze werden  
empfohlen.

An diesem Ferientag lernen Kinder  
an verschiedenen Stationen im Mu-  
seumsdorf den Ablauf eines Waschtages  
kennen und erfahren, was Frauen  
am Washtag so alles abverlangt  
wurde: Transport des Wassers zum  
Waschhaus, Holz hacken, Einheizen  
des Waschkessels, Seife mahlen, Wä-  
sche im Zuber einweichen, Wäsche im  
Waschkessel aufkochen und stampfen,  
auf dem Waschbrett rubbeln und mit  
der Bürste schrubben, Wäsche aus-  
spülen, wringen, pressen, aufhängen,  
zusammenlegen oder bügeln. Bei so  
viel Anstrengung und Aufwand lässt  
sich leicht nachvollziehen, warum Wä-  
sche und Kleidung früher nicht täglich  
gewechselt wurden.

Ohne Waschmaschine nahm das Wä-  
schewaschen in früheren Zeiten sehr  
viel Zeit in Anspruch. In jedem Haus-  
halt gab es alle ein bis zwei Wochen  
einen "kleinen" Washtag und ein- oder  
zweimal im Monat die "Große Wäsche"  
mit Einweichen und Kochen. Die an-  
strengende, mitunter auch körper-  
lich schwere Arbeit war überwiegend



Sache der Frauen. Gemeinschaftlich genutzte Waschwäuser auf dem Dorf erleichterten die Arbeit. Manchmal waren Wasch- und Backhaus - wie bei dem Gebäude aus Sielmingen im Freilichtmuseum - zusammen unter einem Dach. Das Waschhaus bot fließend kaltes Wasser und Möglichkeiten zum Einweichen, Kochen, Schrubben, Wringen und Spülen der Wäsche. Nebenbei war es Treffpunkt zum Austausch von Neuigkeiten.

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist in der Saison 2013 bis 3. November dienstags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, E-Mail: [info@freilichtmuseum-beuren.de](mailto:info@freilichtmuseum-beuren.de), Infotelefon 07025 91190-90, Telefax 07025 91190-10, [www.freilichtmuseum-beuren.de](http://www.freilichtmuseum-beuren.de)

#### **Der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung lädt zur Fronleichnamshocketse und zur Sommerlehrfahrt ein**

Der Verein landwirtschaftliche Fachbildung lädt zur Fronleichnamshocketse am Donnerstag, dem 30. Mai, und zur Sommerlehrfahrt am Mittwoch, dem 5. Juni, ein. **Die Fronleichnamshocketse beginnt um 19:30 Uhr bei Familie Zimmermann (Schlossgut) in Köngen.**

Die Sommerlehrfahrt der ehemaligen Fachschülerinnen für ländliche Hauswirtschaft führt ins Kräuterhaus Sanct Bernhard nach Bad Ditzgenbach, anschließend wird eine Besichtigung auf der Straußenfarm Lindenhof in Böhmekirch angeboten. Zum Abschluss geht es in die Obere Roggenmühle in Geislingen zu Familie Seitz, wo Interessantes über die Forellenzucht zu erfahren ist.

Abfahrt für die Sommerlehrfahrt ist in Bissingen, Garage, um 7:45 Uhr, weiter in Nürtingen, Hallenbad, um 8:05 Uhr und beim Schlossgut Köngen um 8:15 Uhr. Um eine Anmeldung bis Montag, den 27. Mai, beim Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, Telefon 0711 3902-1470 wird gebeten.